

Gitschtal



Schnell
gemeldet

KURZREPORT

SPENDENAUFTRUF

Liebe Gitschtalerinnen!
Liebe Gitschtaler!
Liebe Freunde!

Wie ihr alle wisst, hat sich das Leben unsers Freundes **Raymond Hueber** schlagartig verändert: Durch einen tragischen Schicksalsschlag ist er nun auf einen Rollstuhl angewiesen. Sein Optimismus und sein Lebensmut sind für alle von uns bewundernswert und wir wünschen Raymond weiterhin viel Energie und Kraft für alle Herausforderungen, die er momentan so voller Zuversicht meistert!

Der Unfall führt zu vielen Veränderungen für ihn und seine Familie: Damit Raymond nach der Reha daheim leben kann, muss das Haus **rollstuhlgerecht umgebaut** werden: Es braucht einen stufenfreien Eingang, verbreiterte Türrahmen, ein barrierefreies Bad und Wohnräumlichkeiten, einen Rollstuhltreppenlift etc. Auch die Therapiekosten verursachen hohe Kosten für die Familie Hueber.

Viele Freiwillige aus dem Dorf helfen bereits beim Umbau und stellen ihre Zeit zur Verfügung! Doch natürlich sind Umbau und Therapie mit finanziellen Herausforderungen verbunden. Wir Vereine der Dorfgemeinschaft Weißbriach starten daher auf Eigeninitiative den Aufruf mitzuwirken, das tägliche Leben von Raymond etwas zu erleichtern und ersuchen euch um eine Spende!

Wir haben ein Spendenkonto eingerichtet: AT09 3954 3000 0031 7032

Auch aus den Vereinskassen werden wir finanziell unterstützen. Mit euren und unseren Beiträgen hoffen wir, Raymonds Alltag zu verbessern.

Vielen Dank im Voraus für eure Unterstützung!

Die Vereine der Dorfgemeinschaft Weißbriach

LÄRMSCHUTZVERORDNUNG DER GEMEINDE GITSCHTAL



Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Gitschtal vom 04.12.2018, Zahl: 003-30/10-2018, mit den Bestimmungen zum Schutz gegen Lärm erlassen werden. (Lärmschutzverordnung)

Gemäß § 2 Abs. 4 Kärntner Landessicherheitsgesetz, K-LSiG, LGBl. Nr. 74/1977, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 85/2013, in Verbindung mit § 14 und § 15 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 25/2017, wird verordnet:

§ 1 Lärmerregung

(1) Wer ungebührlicher Weise störenden Lärm erregt, begeht eine Verwaltungsübertretung.

(2) Unter störendem Lärm sind die wegen ihrer Lautstärke für das menschliche Empfindungsvermögen unangenehm in Erscheinung tretende Geräusche zu verstehen.

(3) Lärm wird dann ungebührlicher Weise erregt, wenn das Tun oder Unterlassen, das zur Erregung des Lärms führt, jene Rücksichten vermissen lässt, die im Zusammenleben mit anderen Menschen verlangt werden müssen.

(4) Kein störender Lärm wird ungebührlicher Weise erregt durch Geräusche, die mit einer

gemäß dem Kärntner Veranstaltungsgesetz 2010, LGBl. Nr. 27/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 65/2017, durchgeführten Veranstaltung üblicherweise verbunden sind.

§ 2 Störender Lärm

Störender Lärm (§ 1 Abs. 2) wird jedenfalls ungebührlicher Weise erregt (§ 1 Abs. 3) durch:

a) Singen, Musizieren, Kegeln, den Betrieb von Musikgeräten, Radios, Fernsehern u. ä. Tätigkeiten in Wohn- und Dorfgebieten sowie in unmittelbarer Nähe von Wohngebäuden, **in der Zeit von 22.00 Uhr bis 08.00 Uhr und von 12.00 Uhr bis 14:00 Uhr**, sofern die Lautstärke dazu geeignet ist, die Nacht- bzw. Mittagsruhe zu stören;

b) das Starten von Krafträdern und Motorfahrrädern (Mopeds), sofern dieses nicht die Zu- oder Abfahrt betrifft, auf Straßen, die nicht dem öffentlichen Verkehr dienen und sonstigen Privatgrundstücken sowie durch das Laufenlassen von Verbrennungsmotoren aller Art auf diesen Grundflächen, sofern diese Straßen- und Grundflächen im Wohn- oder Dorfgebiet oder in unmittelbarer Nähe von Wohngebäuden liegen;

c) den Betrieb von Maschinen und Geräten, wie Ketten- und Kreissägen u. ä., die nicht im Rahmen eines gemäß § 6 lit. a, b und d Kärntner Bauordnung 1996, K-BO, LGBl. Nr. 62/1996, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 66/2017, bewilligungspflichtigen Vorhabens ausgeführt werden und die im Freien einen 50dB übersteigenden Lärm erzeugen, in Wohn- und Dorfgebieten, in Siedlungen sowie in der Nähe von Wohngebäuden an Sonn- und Feiertagen überhaupt und an Werktagen **in der Zeit von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr und von 20:00 Uhr bis 08:00 Uhr**.

d) die Benützung von motorbetriebenen Rasenmähern, in Wohn- und Dorfgebieten, in Siedlungen sowie in der Nähe von Wohngebäuden an Sonn- und Feiertagen überhaupt und an Werktagen **in der Zeit von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr und von 20:00 Uhr bis 08:00 Uhr.**

e) den Betrieb von motorbetriebenen Modellfahrzeugen (wie z. B. Flugzeug, Helikopter, Autos u. a. m.) in bewohnten Gebieten oder in der unmittelbaren Nähe dieser Gebiete, sofern nicht eine Bewilligung gemäß Luftfahrtgesetz, BGBl. Nr. 253/1957, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. Nr. 108/2013, vorliegt.

f) das Hämmern, Bohren und ähnliche Arbeiten in Wohn- und Dorfgebieten sowie in unmittelbarer Nähe von Wohngebäuden an Sonn- und Feiertagen überhaupt und an Werktagen **in der Zeit von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr und von 20:00 Uhr bis 08:00 Uhr;** ausgenommen sind Reparaturarbeiten zur Behebung unvorhersehbarer Gebrechen.

g) das Einwerfen von Glasflaschen in dafür vorgesehene, allgemein zugängliche Sammelstellen in Wohn- und Dorfgebieten sowie in unmittelbarer Nähe von bewohnten Objekten an Sonn- und Feiertagen überhaupt und an Werktagen **in der Zeit von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr und von 20:00 Uhr bis 08:00 Uhr.**

§ 3 Strafbestimmungen

Übertretungen dieser Verordnung sind gemäß § 4 des Kärntner Landessicherheitsgesetzes, K-LSiG, von der Bezirksverwaltungsbehörde zu bestrafen.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft. **Sie gilt in der Zeit zwischen 01. Mai bis 30. September eines jeden Jahres.**

BLUTSPENDEN



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

Der freiwillige Blutspendedienst des Kärntner Roten Kreuzes veranstaltet am **Samstag, dem 13. Mai 2023**, beim Sicherheitstag in **Weißbriach** in der Zeit von **10:00 Uhr bis 14:00 Uhr** eine **Blutabnahme**.

Die Bevölkerung der Gemeinde Gitschtal wird gebeten, sich recht zahlreich an dieser Blutspendeaktion zu beteiligen.

STELLENAUSSCHREIBUNG



Engagierte Aushilfskraft (stundenweise) auf der Waisacher Alm gesucht!

Interessierte mögen sich bitte bei Frau Andrea Peitler unter 0664/75021361 melden.

ALTSTOFFSAMMELZENTRUM

Das Altstoffsammelzentrum Gitschtal hat wieder zu den folgenden Zeiten geöffnet:

- an jedem **ersten Dienstag** im Monat:
16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- an jedem **weiteren Dienstag**:
16:00 Uhr bis 17:00 Uhr

ERSTE-HILFE-AUFFRISCHUNGSKURS

Auf Wunsch einiger BürgerInnen bietet die „Gesunde Gemeinde Gitschtal“ gemeinsam mit dem Österreichischen Roten Kreuz einen „**Erste-Hilfe-Auffrischkurs (8 h)**“ an.

Der Kurs findet am **Samstag, dem 06. Mai 2023** von **08:00 Uhr bis 17:00 Uhr** in der **Gemeinde Gitschtal (Foyer des Kultursaaes)** statt.

Kosten: € 57,- pro Person, wobei die Gesunde Gemeinde Gitschtal pro Person € 12,- fördert. Somit ergibt sich ein **Gesamtbetrag** von **€ 45,- pro Person** (Die Bezahlung erfolgt bei Kursbeginn).

Dieser Kurs gilt als Nachweis für die erfolgte Auffrischung (im Ausmaß von 8 Stunden) im Sinne §40 AStV für betriebliche Ersthelfer.

Inhalte:

- Grundlagen der Ersten Hilfe (Rettungskette, Notruf, Lagerungen, ...)
- Regloser Notfallpatient
- Starke Blutung
- Herzinfarkt
- Schlaganfall
- Wunden
- Knochen- und Gelenksverletzungen

Sollte jemand Interesse haben, diesen Kurs zu besuchen, der möge sich bitte direkt unter www.erstehilfe.at anmelden.

Gerne ist Ihnen auch Frau Sabrina Zoller unter sabrina.zoller@ktn.gde.at und 04286/212-19 bei der Anmeldung behilflich.

GEMEINDE-APP FÜR SMARTPHONES

Mit der Geko digital App immer auf dem aktuellen Stand!

Unter dem Namen „Geko digital“ ist die App zur neuen Website der Gemeinde Gitschtal ab sofort in den App Stores für Android, iOS und auch Huawei-Geräte erhältlich. Einmal am

Handy installiert, können Bürgerinnen mit nur einer Einstellung feststellen, dass sie zukünftig alle Informationen unserer Gemeinde bekommen.

Eine detaillierte Beschreibung wie Sie zur App und damit zukünftig zu allen Informationen unserer Gemeinde kommen, finden Sie auch auf unserer neu gestalteten Website: www.gitschtal.gv.at

Geko digital App – die Gemeinde in der Hosentasche

Nach dem Download der App stehen unseren Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern alle Termine, Neuigkeiten und Kundmachungen unserer Gemeinde jederzeit transparent und nutzerfreundlich zur Verfügung.

Darüber hinaus gibt es durch die neue App die Möglichkeit, jederzeit in besonders wichtigen Situationen mit Push-Nachrichten sofort informiert zu werden. So kann die Gemeinde auch in Krisensituationen sehr rasch dafür sorgen, dass die entscheidenden Informationen so schnell als möglich bei den Bürgerinnen und Bürgern ankommen.

SPRECHTAG DES NOTARS

Das Notariat Hermagor bietet – **nach Voranmeldung unter 04286/212** - an jedem ersten Dienstag im Monat Sprechstunden von 10:00 Uhr – 12:00 Uhr am Gemeindeamt in Weißbriach an.

In diesem Rahmen können nicht nur Todesfallaufnahmen in Verlassenschaftsverfahren vor Ort abgewickelt werden, sondern es wird Ihnen auch eine kostenlose Rechtsberatung erteilt. Zu allen Fragen des Erbrechtes, des Liegenschaftsrechtes, Mietrechtes, Gesellschaftsrechtes, Familien- und Eherechtes, der Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung sowie allen sonstigen Gebieten der österreichischen Rechtsordnung steht Ihnen der Notar Mag. Markus Traar mit Rat und Tat zur Verfügung.

Einladung zur Flurreinigungsaktion 2023

„SAUBERES GITSCHTAL“

Samstag, 06.05.2023

um 9:00 Uhr

Auch heuer sind wir wieder für die Umwelt unterwegs und laden euch ein mitzumachen und achtlos weggeworfenen Abfall entlang von Straßen, Bächen, öffentlichen Grünflächen und Wanderwegen einzusammeln und fachgerecht entsorgen zu lassen. Umweltschutz und eine saubere Landschaft sind für alle Gitschtaler*innen wichtige Werte. **Unterstütze daher die Aktion „Sauberes Gitschtal“ und hilf mit, unsere Umwelt sauber zu halten.**



Gemeinsam für die Umwelt!



Die für die Ortschaften verantwortlichen Personen sowie die Treffpunkte können der nachfolgenden Aufstellung entnommen werden. **Handschuhe und Müllsäcke werden bereitgestellt!**

Ortschaft	Ortsteil	verantwortliche Personen	Treffpunkt
Weißbriach	<ul style="list-style-type: none">•Dorf Umgebung•Tratten Umgebung	Christian Müller Martin Schretter Ulrich Salburg Michael Linhard	Feuerwehrhaus Weißbriach
Weißbriach	<ul style="list-style-type: none">•Gritschia Umgebung•Oberdorf Umgebung•Lipate Umgebung	Andreas Mößlacher Rainer Holz Elisabeth Mosser	Gästehaus Egger
St. Lorenzen/G.	<ul style="list-style-type: none">•St. Lorenzen/G. Umgebung	Gernot Berger Josef Lackner Patrick Zoller	Dorfbrunnen (Haus Jonka)
Lassendorf	<ul style="list-style-type: none">•Lassendorf Umgebung	Astrid Gucher Stefanie Scharschön	Löschbehälter
Jadersdorf	<ul style="list-style-type: none">•Jadersdorf Umgebung	Hans Holzfeind Andreas Presslauer	Haus Tiefnig (Vorplatz)